

Bostra. Die Wiedergabe und Besprechung von drei kürzeren griechischen Testimonia und des Zitates aus Ambrosius wird sich als ausreichend erweisen, um zu sicheren Ergebnissen zu kommen¹⁹.

Für den griechischen Text der Akten des VII. Konzils sind hier die Handschriften Vat. gr. 836 (= V; 12./13. Jh.), Marc. gr. 166 (= M; Ende 13. Jh.) und Taur. B II 9 (= T; 13. Jh.) zugrundegelegt, für den Text des Anastasius Bibliothecarius die Handschriften Paris. lat. 17339 (= P; 9. Jh.) und Vat. lat. 1329 (= V; 10. Jh.)²⁰. Von den Editionen der Konzilsakten sind Anfangs- und Endpunkt in der Reihe der vollständigen Ausgaben, der dritte Band der Editio Romana von 1612 und J. D. MANSIS Collectio Conciliorum, Tomus XII–XIII, berücksichtigt²¹.

19) Um die Abhängigkeitsverhältnisse der Textzeugen möglichst deutlich hervortreten zu lassen, ist im folgenden in erster Linie eine Wiedergabe der tradierten Texte, keine definitive kritische Edition intendiert.

20) Diese Auswahl ist im Hinblick auf die künftige Edition der Akten nicht als endgültig anzusehen, da die Kollationen noch nicht abgeschlossen sind. Es ist jedoch kaum damit zu rechnen, daß sich die Zahl der unabhängigen Zeugen vor allem des griechischen Textes noch vergrößern wird. Zu erwähnen ist, daß der Vaticanus eine gekürzte (aber nicht verfälschte) Fassung überliefert, die gelegentlich durch Stücke aus den Florilegien des Johannes von Damaskos erweitert ist. Was den lateinischen Text anbetrifft, so ist hier eine Gruppe jüngerer italienischer Handschriften, die auf eine Schwesterhandschrift von V zurückzugehen scheint, nicht berücksichtigt.

21) Conciliorum generalium ecclesiae catholicae tomus tertius, Romae 1612, 367–710; Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, ed. Joannes Dominicus MANSI, Tomus XII–XIII, Florentiae 1766–1767, Paris 1901 (Nachdruck Graz 1960). Es kann nicht genug betont werden, daß die Editio Romana die einzige vollständige Ausgabe der Akten ist, die auf handschriftlicher Überlieferung beruht, und daß von ihr alle späteren „Editionen“ abhängig sind (lediglich die Anführung von Varianten und Marginalien aus Paris. lat. 17339 bei LABBE – COSSART [vgl. Anm. 68], die Berücksichtigung des Paris. gr. 1115 durch HARDOUIN und die Ergänzung des griechischen Textes des Sermo laudatorius des Epiphanius von Marc. gr. 166 bei MANSI XIII 442–458 sind spätere Neuerungen). Für den griechischen Text benutzten die Herausgeber der Editio Romana den Vat. gr. 1181 (unter gelegentlicher Heranziehung des Vat. gr. 836), für den lateinischen Text eine noch zu ermittelnde Vorlage, die in der erwähnten Gruppe der jüngeren, aus einer Schwesterhandschrift des Vat. lat. 1329 (= V) stammenden Handschriften zu suchen ist. Als fatal für den lateinischen Text der Ausgaben erwies es sich, daß die älteste und wichtigste Anastasius-Handschrift Paris. lat. 17339 (= P), die überdies zahlreiche kommentierende Bemerkungen und Glossen des Anastasius enthält (sie sind teilweise unediert, zum Teil stehen sie auch unerkannt im Text der Ausgaben), ebenso unberücksichtigt blieb wie ihr wohl einziger Nachfahre, der Vat. Reg. lat. 1046 (Ende des 9. Jh. in Reims aus P